

„Upgrade: Max und Moritz 2.010“

von

Annika von Walter

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Annika von Walter: Upgrade: Max und Moritz 2.010, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2010, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/959

Projektspot „Upgrade: Max und Moritz 2.010“

Annika von Walter, Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei



Upgrade:
Max und Moritz 2.010

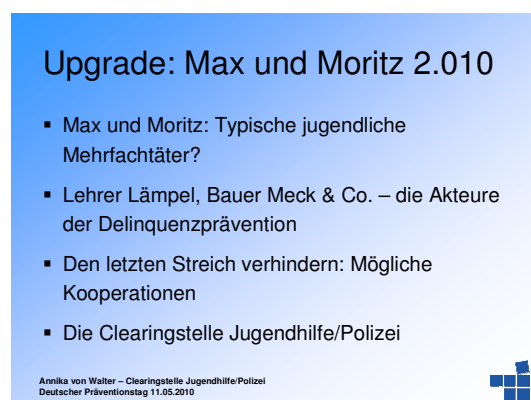
Annika von Walter
Stiftung SPI, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Annika von Walter – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.05.2010

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei ist ein Projekt in Trägerschaft der Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ in Berlin. Die Clearingstelle wird finanziert von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Entsprechend ist die Clearingstelle für ganz Berlin zuständig.

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeitet an der Schnittstelle zwischen den Berufsbereichen Jugendhilfe und Polizei, immer auch in Verbindung mit Schule und Justiz. Ihre Aufgabe ist die Herstellung und Verstetigung einer gelungenen Kommunikation und Kooperation dieser unterschiedlichen Arbeitsbereiche. Inhaltlicher Fokus ist dabei das Thema Kinder- und Jugenddelinquenz, zum Teil auch das Thema Kinderschutz.

Ein Themenfeld, zu dem die Clearingstelle entsprechende Kooperationen vermittelt, ist das Thema „Intensiv- und Mehrfachtäter/innen“ (so die polizeiliche Sprachwahl) bzw. der mehrfach auffälligen jungen Menschen (so die Begrifflichkeiten in der Jugendhilfe), die immer wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten und eine Vielzahl von Behörden beschäftigen. Um diese Jugendlichen soll es im Folgenden gehen, und zwar um:



Upgrade: Max und Moritz 2.010

- Max und Moritz: Typische jugendliche Mehrfachtäter?
- Lehrer Lämpel, Bauer Meck & Co. – die Akteure der Delinquenzprävention
- Den letzten Streich verhindern: Mögliche Kooperationen
- Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Annika von Walter – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.05.2010

1. Max und Moritz oder wie die Jugendlichen heute heißen – Woher kommen sie? Wie leben sie? Welche Perspektiven haben sie?

2. Lehrer Lämpel, Bauer Meck und alle anderen: Welche Aufträge haben die unterschiedlichen Akteure der Jugenddelinquenzprävention? In welchen Strukturen arbeiten sie? Welche Rollen nehmen sie gegenüber Max und Moritz ein?
3. Möglichkeiten der Kooperation, der Kommunikation und der geregelten Zusammenarbeit
4. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei: Arbeitsauftrag und Angebote

1. Max und Moritz oder wie die Jugendlichen heute heißen – Woher kommen sie? Wie leben sie? Welche Perspektiven haben sie?

**Max und Moritz:
Typische jugendliche Mehrfachtäter?**



- Aus Sicht der Jugendhilfe
- Aus Sicht der Schule
- Aus Sicht der Polizei
- Aus Sicht der Justiz





Annika von Walter – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.05.2010

Der Begriff des Intensivtäters bzw. der Intensivtäterin ist ein Begriff der Polizei und der Staatsanwaltschaft, in der Jugendhilfe oder der Schule benutzt man eher den Begriff des mehrfach auffälligen jungen Menschen oder des/der Schülers/-in mit massivem Förderbedarf. Diese verschiedenen Begrifflichkeiten haben ihre Begründung in den unterschiedlichen Perspektiven und der daher unterschiedlichen Wahrnehmung der betroffenen Jugendlichen.

Verschiedene Studien haben typischen Aspekte einer „Intensivtäter“karriere herausgearbeitet, die natürlich nicht immer alle zutreffen müssen, jedoch wahrscheinlich gehäuft im Leben von betroffenen Jugendlichen anzutreffen sind¹:

Aus Sicht der Jugendhilfe

- haben die Jugendlichen oft viele Geschwister,
- haben sie einen meist abwesenden Vater,
- erlebten sie als Kinder oft Vernachlässigung und/oder Misshandlung,

¹ Z.B. in: Friedrich Lösel, Thomas Bliesener: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. Luchterhand Verlag, München, Neuwied: 2003; Ohder, Claudius, Huck, Lorenz: „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit - Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, Berlin: 2006.

- erleben sie oft häusliche Gewalt im Elternhaus,
- liegt häufig eine Suchtproblematik der Eltern vor,
- konsumieren sie selbst Alkohol oder Drogen,
- haben sie überdurchschnittlich häufig einen Migrationshintergrund,
- sind sie oder ihre Eltern häufig ALG-II-Empfänger,
- haben sie oft Hilfen zur Erziehung (z.B. Einzelfallhelfer) abgelehnt,
- haben sie oft eine gescheiterte Heimunterbringung hinter sich.

Für die Jugendhilfe sind diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefährdet, es handelt sich – in den Termini der Jugendhilfe – um junge Menschen mit massivem, komplexen Hilfebedarf. Sie sind mehrfach auffällig; *eine* dieser Auffälligkeiten ist die Delinquenz.

Aus Sicht der Schule

- gab es schon in der Grundschule erste Schulversäumnisse,
- gab es z.T. erhebliche Gewalttaten, ebenfalls schon in der Grundschule,
- sind es oft Hauptschüler oder es liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor,
- steigt mit dem Alter die manifeste Schuldistanz,
- liegen oft gescheiterte Umschulungen vor.

Aus Sicht der Schule ist damit der Schulabschluss massiv gefährdet, es gibt kaum berufliche Perspektiven. Es sind Schüler/innen mit massivem Förderbedarf.

Aus Sicht der Polizei

- wurden die ersten Straftaten mit ca. 8 bis 9 Jahren begangen,
- wurden die Straftaten nach und nach zunehmend massiv, darunter waren meist Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzung.

Für die Polizei handelt es sich um Intensivtäter/innen, es liegt die Einschätzung von sich verfestigenden kriminellen Karrieren vor.

Aus Sicht der Justiz

- liegen mehrere Verurteilungen, unter anderem z.B. Jugendstrafe mit Bewährung vor,
- sind mehrere Verfahren anhängig.

Die Berliner Justiz bezeichnet solche Jugendlichen, sofern sie strafmündig sind, als „Intensivtäter/innen“ (die Berliner Staatsanwaltschaft führt außerdem sogenannte Schwellentäter/innen, die hier aber unberücksichtigt bleiben sollen).

2. Lehrer Lämpel, Bauer Meck und alle anderen: Welche Aufträge haben die unterschiedlichen Akteure der Jugenddelinquenzprävention? In welchen Strukturen arbeiten sie? Welche Rollen nehmen sie gegenüber Max und Moritz ein?

Lehrer Lämpel, Bauer Meck & Co.
– die Akteure der Delinquenzprävention

Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz haben

- unterschiedliche Perspektiven,
- unterschiedliche Begrifflichkeiten,
- unterschiedliche gesetzliche Grundlagen,
- unterschiedliche Strukturen,
- unterschiedliche Aufträge,
- unterschiedliche Ressourcen,
- unterschiedliche Arbeitsprinzipien,
- unterschiedliche Rollen.

Aber: Sie haben oft dasselbe Ziel!



Annika von Walter – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.05.2010

Die unterschiedlichen Akteure, die es mit Max und Moritz – oder wie die jugendlichen „Intensivtäter/innen“ auch heißen mögen – zu tun haben,

- haben unterschiedliche Perspektiven auf die Jugendlichen;
- haben daher natürlich auch unterschiedliche Wahrnehmungen der Jugendlichen und ihrer Lebenswelt;
- benutzen unterschiedliche Begrifflichkeiten: was für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe ein junger Mensch mit Hilfebedarf ist, ist bei der Polizei oder bei der Justiz z.B. ein/e Intensiv- oder Schwellentäter/in;
- arbeiten auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen: Die Jugendhilfe arbeitet auf der Grundlage des SGB VIII, die Schule nach dem jeweiligen Schulgesetz des Landes, die Polizei nach dem jeweiligen Landesgesetz und der StPO, die Justiz nach JGG und StGB;
- haben unterschiedliche Behördenstrukturen: in der Berliner Jugendhilfe wird zunehmend sozialraumorientiert gearbeitet, d.h. Entspezialisierung zugunsten von Regionalisierung, in der Polizei wird gerade die Bearbeitung jugendlicher Intensivtäter/innen zunehmend zentralisiert und spezialisiert; bei der Justiz wiederum wird nach Wohnort-, Täter- oder Buchstabenprinzip gearbeitet;
- haben verschiedene Aufträge: Die Jugendhilfe ist zuständig für die Förderung der Entwicklung, für Hilfen zur Erziehung und für den Kinderschutz, die Schule für Bildung

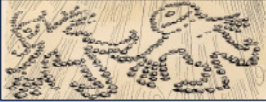
und Erziehung, die Polizei für Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und bei Intensivtätern/-innen auch für die Fertigung eines personenorientierten Berichts;

- haben sehr verschiedene personelle Ressourcen zur Verfügung: ein/e Mitarbeiter/in der Berliner Jugendgerichtshilfe hat ca. 140 Klienten/-innen zu betreuen, ein/e Mitarbeiter/in in einem Berliner Intensivtäterkommissariat bearbeitet ca. 20 Tatverdächtige;
- arbeiten nach verschiedenen Arbeitsprinzipien: In der Jugendhilfe steht das Vertrauensschutzprinzip im Mittelpunkt, die Polizei arbeitet nach dem Legalitätsprinzip, d.h. jeder Anfangsverdacht einer Straftat muss angezeigt werden;
- Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Rollen: Der/die Sozialarbeiter/in ist für die Jugendlichen Vertrauensperson und Berater/in, der/die Polizeibeamte/-in ist in erster Linie Ermittler/in.

Trotzdem haben alle Fallzuständigen aber oft dasselbe Ziel: Den Jugendlichen zu straffreiem Leben und zu Unabhängigkeit von Unterstützungsbedarf zu verhelfen.

3. Möglichkeiten der Kooperation, der Kommunikation und der geregelten Zusammenarbeit


Den letzten Streich verhindern:



Mögliche Kooperationen

- Strukturen und Aufträge kennen: Wer ist wofür zuständig? Mit welcher gesetzlichen Grundlage?
- Rollenklarheit: Jeder macht den eigenen Job!
- Listenabgleich: Wer wird wo von wem bearbeitet und betreut?
- In Einzelfällen und bei Vorliegen einer Notwendigkeit: Bilaterale Weitergabe personenbezogener Daten
- Regelmäßiger Austausch über Strukturen, Kooperationen und Standards

Annika von Waller – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.09.2010



Alle eint also zumindest der Wunsch nach Verhinderung des Schlimmsten für den Jugendlichen selbst – keiner will, dass Jugendliche so enden wie Max und Moritz!

Verschiedene Akteure sind daher auf uns als Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei zugekommen mit der Bitte, beim Aufbau von Kooperationen vermittelnd zu helfen. Inzwischen haben wir zwischen unterschiedlichen Berliner Jugendämtern, Schulverwaltungen und Polizeidirektionen Kooperationen in Bezug auf jugendliche Mehrfachtäter/-innen herstellen können. Dies geschieht in unterschiedlichsten Runden, Konstellationen und Settings, die wir – als neutrale und keiner der beteiligten Behörden zugehörigen Einrichtung – koordinieren, gestalten und moderieren.

Konkret bedeutet das z.B.:

- Dienststellen stellen sich einander vor – mit ihrer Struktur, ihrem Auftrag und ihrer ganz konkreten Arbeitsweise. Dabei lernen die Beteiligten gegenseitig auch die Gesichter und Namen derer kennen, mit denen sie oft am Telefon schon gesprochen haben. Dies geschieht entweder in regelmäßigen Runden, in einmaligen Zusammenkünften oder in Workshops.
- Mit den betroffenen Dienststellen der Jugendhilfe und der Polizei erarbeiten wir – getrennt oder gemeinsam – das Thema Rollenklarheit: Wer der Beteiligten hat welche Rolle gegenüber den Jugendlichen inne? Welche Bedeutung hat das? Welche Grenzziehung zwischen den Berufsfeldern ist daher wichtig?
- Zwischen den Intensivtäterkommissariaten und der Jugendgerichtshilfe sowie dem Regionalen Sozialen Dienst vieler Berliner Bezirke wurde ein regelmäßiger Abgleich von Listen ausgehandelt: Das Intensivtäterkommissariat schickt dem Jugendamt unmittelbar jede/n neu bei ihnen in die Bearbeitung aufgenommene/n Intensiv-, Schwellen- oder kiezorientierte/n Mehrfachtäter/in sowie den Namen des/der zuständigen Sachbearbeiters/-in und die entsprechende Erreichbarkeit. Das Jugendamt meldet im Gegenzug die Fallzuständigkeit in der Jugendgerichtshilfe und, wenn möglich, im Regionalen Sozialen Dienst zurück.
- Vor allem auf Seiten der Polizei bestand der Wunsch nach interdisziplinären Fallkonferenzen. Die Jugendämter haben sich hierfür zunächst sehr unterschiedlich offen gezeigt. Nach einer Abklärung mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist jedoch klar geworden, dass ein gemeinsamer Austausch zwischen Jugendhilfe, Polizei und Schule datenschutzrechtlich nicht möglich ist, wohl aber in bestimmten Fällen auf bilateraler Ebene, wenn die entsprechende Notwendigkeit (d.h. Unumgänglichkeit) vorliegt. Dabei ist der Datenaustausch von der Polizei in Richtung Jugendhilfe sehr viel weniger eingeschränkt als andersherum. Wichtig ist auf beiden Seiten das Wissen um die datenschutzrechtlichen Grundlagen und die daraus resultierenden (geringen) Möglichkeiten des Datenaustausches.
- In regelmäßigen – getrennten – Treffen haben die Intensivtäterkommissariate und die Jugendgerichtshilfen jeweils die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen in der Kooperation auszutauschen, nach neuen Möglichkeiten zu suchen oder gemeinsame Standards festzulegen.

4. Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei: Arbeitsauftrag und Angebote

Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

- Interdisziplinäre Arbeitsgremien
- Beratung und Konfliktbearbeitung
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
- Fachspezifische Informationsmaterialien
- Hospitationen

Annika von Walter – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.05.2010



In der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei arbeiten vier Mitarbeiter/innen auf insgesamt zwei Personalstellen. Gegründet wurde die Clearingstelle 1994 v.a. zur Beilegung von den damals massiven Konflikten zwischen den Berufsbereichen Jugendhilfe und Polizei. Inzwischen ist eher die Etablierung von Kooperationen als die Konfliktarbeit zentraler Bestandteil des Projektes. Dabei haben die Kooperationen, je nach Bedarf und Ausrichtung der beteiligten Partner, eine große Bandbreite.

Der Auftrag der Clearingstelle besteht in der Unterstützung bei der Herstellung von Kooperationen, die sich am Bedarf der beteiligten Partner/innen ausrichten, in der Installation und Sicherung von Kommunikationswegen, im Herstellen eines eigenen und gegenseitigen Rollenverständnisses und im Abbau von Vorurteilen.

Konkret geschieht dies

- in interdisziplinären Arbeitsgremien (z.B. bezirkliche Präventionsräte, thematische Gremienarbeit), hier übernimmt die Clearingstelle die Aufgaben einer Geschäftsstelle und die Moderation;
- durch Beratung hinsichtlich aller Fragen der Kooperation und Konfliktbearbeitung, wenn es zu Konflikten zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Polizei gekommen ist, hier bietet die Clearingstelle auch die Möglichkeit eines Klärungsgesprächs (Mediation) an;
- durch interdisziplinäre Fachtagungen oder Informationsveranstaltungen oder passgenau für die Bedarfe der anfragenden Dienststellen zugeschnittene Seminare;
- durch die Veröffentlichung von Fachpublikationen; insbesondere der Infoblätter und des Newsletters „Umsichten“, die beide abonniert werden können, sowie von Tagungsdokumentationen;

- durch die Vermittlung, Begleitung und Auswertung von gegenseitigen Hospitationen zwischen Mitarbeitern/-innen der Jugendhilfe und der Polizei.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stiftung-spi.de/clearingstelle.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns am Stand Nr. 521 im Seitenfoyer Ost!

Annika von Walter – Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Deutscher Präventionstag 11.05.2010

